

Aufgrund der §§ 5, 19 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562) und des § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. 1970 I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald am 14. 02. 2000 folgende Gebührenordnung, zuletzt geändert durch III. Nachtrag vom 26.03.2007, für das Freischwimmbad der Gemeinde Fürth, beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Freischwimmbades der Gemeinde Fürth und dessen Einrichtungen werden aufgrund der §§ 3 und 6 der Badeordnung, Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2

Eintrittspreise

(1) Das Eintrittsgeld beträgt:

- A. Eintrittskarten** (zum einmaligen Besuch)
- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | für Erwachsene | 3,00 € |
| 2. | für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 16 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Wehr- und Zivildienstleistende | 1,50 € |
- B. Abendkarten** (zum einmaligen Besuch ab 18.00 Uhr)
- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | für Erwachsene | 2,00 € |
| 2. | für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 16 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße, Wehr- und Zivildienstleistende | 1,00 € |
- C. Zehnerkarten**
- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | für Erwachsene | 27,00 € |
| 2. | für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 16 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Wehr- und Zivildienstleistende | 13,00 € |
- C. Dauerkarten** (gelten nur für die jeweilige Badesaison)
- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | für Erwachsene | 50,00 € |
| 2. | für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 16 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Wehr- und Zivildienstleistende | 25,00 € |
| 3. | Familienkarten | 75,00 € |
| 4. | Geschwisterkarten (2 Kinder/Jugendliche von 3 bis 16 Jahren) weitere Geschwister, pro Kind | 40,00 €
20,00 € |

Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Gemeinde Fürth /Odenwald

Seite 2 von 2

- (2) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres haben freien Eintritt.
Inhaber/innen des Sozialpasses der Gemeinde Fürth zahlen jeweils die Hälfte des sie betreffenden Eintrittspreises.
- (3) Dauer-, Familien- und Geschwisterkarten werden bei der Gemeindekasse Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, während der Dienststunden ausgegeben.
- (4) Für die Ausgabe einer Ersatzkarte für zerstörte Dauerkarten nach § 3 Absatz 4 der Badeordnung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 5,00 € erhoben.
- (5) Für den Schwimmbadbesuch für Schulklassen aus Fürth (Sportunterricht) wird kein Eintritt erhoben.

§ 3

Sonstige Gebühren

Pfand für einen Garderobenschranke Schlüssel	2,00 €
Pfand für einen Liegestuhl	2,00 €
Gebühr für einen Liegestuhl	1,00 €

§ 4

Inkrafttreten

Dieser III. Nachtrag zur Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Gemeinde Fürth tritt am 01.04.2007 in Kraft.

Fürth/Odw., 26.03.2007

Für den Gemeindevorstand

Gottfried Schneider
Bürgermeister